

Aus dem Protokoll des Regierungsrates 1937

Sitzung vom 21. Oktober 1937

KANTON ZÜRICH TIEFBAUAMT

PLAN-ARCHIV

B.N.P. (B1/2)

Dübendorf Nr. 26

2855. Baulinien. Am 30. September 1937 reichte der Gemeinderat Dübendorf neue Baulinienpläne für die Glärnischstraße ein mit dem Ersuchen um deren Genehmigung.

Am 29. September 1937 bestätigte der Bezirksrat Uster, daß die Pläne laut Publikation in Nr. 74 des kantonalen Amtsblattes vom 14. September 1937 öffentlich aufgelegt hätten, daß aber keine Einsprachen dagegen erhoben worden seien.

Die Glärnischstraße ist eine Straße III. Kl. zwischen der S.B.B. und der Bettli- bzw. der Usterstraße (Straße I. Kl. Nr. 2). Durch die Oskar-Biderstraße wird sie in zwei Teile getrennt. Für die ganze Straße liegen zwar schon genehmigte Baulinien vor; die Abstände waren aber etwas knapp. Für den nördlichen Teil der Straße, von der Oskar-Biderstraße gegen den Bahnhof, wurden die jetzigen Baulinien am 29. Januar 1925 genehmigt mit 16 m Gesamtbauabstand bei 6 m Fahrbahn- und je 5 m Vorgartenbreite; bei dem südlichen Teilstück zwischen der Bider- und der Usterstraße erfolgte die Genehmigung am 14. März 1929 bei 18 m Bauabstand, wieder mit 6 m Straßenbreite, aber je 6 m Vorgarten. Während auf der westlichen Straßenseite die Gebäude durchweg auf der Baulinie stehen, sind sie auf der Ostseite überall hinter dieselbe gestellt. Der Gemeinderat will nun die Baulinien der bestehenden Bebauung anpassen. Nach dem neuen Vorschlag werden künftig die Bauabstände auf beiden Teilstrecken gleich groß, nämlich 19,50 m. Die westliche Baulinie bleibt unverändert; die Straßenbreite ebenfalls, aber der Vorgarten wird dementsprechend größer, nämlich 8,50 m nördlich der Oskar-Biderstraße und 7,50 m südlich derselben, statt 5 m und 6 m wie bisher.

Gegen die neue Vorlage ist nichts einzuwenden.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Die vom Gemeinderat Dübendorf neu festgesetzten Baulinien auf der Ostseite der Glärnischstraße (Straße III. Klasse) werden genehmigt.

II. Der Gemeinderat Dübendorf wird ersucht, diese Genehmigung öffentlich bekannt zu machen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Dübendorf unter Rücksendung eines Exemplares der genehmigten Pläne und an die Baudirektion.

Zürich, den 21. Oktober 1937.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:

S. Düggli

